

Anzeige einer Übernachtung in Schule, Kindertagesstätte, Sporthalle u.a.



- Leitstelle Lausitz
 örtliche Feuerwehr
 zuständige Brandschutzdienststelle
 der Stadt Königs Wusterhausen
 des Landkreises Dahme-Spreewald

Eingangsvermerk

1. Anzeige einer Übernachtung (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Kindertagesstätte Schule Sporthalle Sonstiges

2. Veranstaltende

Institution			
Name, Vorname (AnsprechpartnerIn)			
Anschrift (Str., Hsnr., PLZ, Ort)			
Mobiltelefon		E-Mail	

3. Angaben zur Einrichtung

Name			
PLZ/Ort			
Straße/Haus-Nr.			
Gemarkung			
Flur		Flurstück/-e	

4. Angaben Veranstaltungsart/Anlass und Übernachtung

Bezeichnung Veranstaltung/Anlass			
Übernachtungstermin (Datum/Uhrzeit)		bis	
Personenzahl		Alter	
genutzte Räume		Geschoss	

5. Bemerkungen

--

- Das Merkblatt wurde zur Kenntnis genommen und den Hinweisen wird Folge geleistet.

Ort, Datum

Unterschrift Veranstaltende



Merkblatt zur Übernachtung in Schulen, Kindertagesstätten, Sporthallen u.a.

Bauliche Anlagen wie Kindertagesstätten, Schulen und Sporthallen werden im Rahmen von Projekten gerne für Übernachtungen genutzt. Kindertagesstätten, Schulen und Sporthallen sind grundsätzlich nicht für eine Übernachtung vorgesehen und genehmigt, somit aus brand-schutztechnischer Sicht nicht für eine Übernachtung konzipiert. Im Regelfall halten sich in den Gebäuden wache und ortskundige Personen auf. Schlafen Personen in den Gebäuden, erhöht sich das Risiko im Brandfall beträchtlich. Die Feuerwehr geht in der Regel bei regulärer Nutzung nicht davon aus, dass sich am Wochenende oder zur Nachtzeit Personen darin aufhalten. Faktoren wie spätere Branderkennung, höhere Brandlasten, höhere Personen-zahlen und ortsunkundige Personen müssen daher für die Planung einer solchen Veran-staltung berücksichtigt werden. Abhängig von der Gebäudeausrüstung (z. B. Rauchwarn-melder, Brandmeldeanlage, Hausalarm, Sicherheitsbeleuchtung) sind geeignete organisa-torische Maßnahmen umzusetzen, um die Sicherheit der Personen im Gebäude zu gewähr-leisten.

Zur Brandverhütung sind daher verboten:

1. Rauchen und Umgang mit offenen Flammen (Kerzen, Kocher, Tischfeuerwerk etc.)
2. Betrieb von mitgebrachten Elektrogeräten (Kaffeemaschinen etc.)
3. Genuss von Alkohol und Drogen

Unterweisung

Die Übernachtenden sind über die bestehende Brandschutzordnung, insbesondere hinsichtlich Brandverhütung und Rettungswege, in geeigneter Form zu unterweisen. Die Unterweisung ist zu dokumentieren.

Rettungswege

1. Wenn möglich, sind ebenerdige Räume mit mindestens einem direkten Ausgang ins Freie zur Übernachtung zu nutzen.
2. Die erforderliche Rettungswegbreite in notwendigen Fluren und Treppenträumen darf nicht eingeschränkt werden; brennbare Materialien dürfen hier nicht gelagert werden. Mobiliar und Einrichtungen aus den für die Übernachtung vorgesehenen Räumen darf nicht in den genannten Rettungswegen abgestellt werden.
3. Die Hauptwege in den Schlafräumen sind geradlinig zu den Ausgängen, auf einer Breite von ca. 2 m freizuhalten.
4. Ausgangstüren und Türen im Verlauf von Rettungswege müssen sich jederzeit ohne Hilfsmittel öffnen lassen.
5. Die Rettungswege durch das Gebäude müssen den Übernachtenden bekannt sein.



Branderkennung und Alarmierung

1. Es ist sicherzustellen, dass Brände frühzeitig erkannt und die Übernachtenden rechtzeitig gewarnt werden.
2. Werden Rettungswege, Schlaf- und angrenzende Räume nicht durch automatische Melder überwacht, die bei Erkennen von Rauch ein Warnsignal auslösen, muss durch Personal eine frühzeitige Branderkennung gewährleistet werden.
3. Die mit der Nachtwache beauftragten Personen müssen volljährig sowie geistig und körperlich für diese Aufgabe geeignet sein.

Information

Spätestens drei Wochen vor der Übernachtung sind folgende Stellen, gern unter Nutzung des auf der Homepage bereitgestellten Formulars, mit Zeitraum und zu erwartender Personenzahl in Kenntnis zu setzen:

1. Leitstelle Lausitz (lagedienst@feuerwehr.cottbus.de)
2. örtliche Feuerwehr
3. zuständige Brandschutzdienststelle
 - a. Stadt Königs Wusterhausen: verwaltung@feuerwache-kw.de
 - b. Landkreis Dahme-Spreewald: brandschutzdienststelle@dahme-spreewald.de

Datenschutz

Die Datenschutzhinweise des Bauordnungsamtes des Landkreises Dahme-Spreewald finden Sie unter <https://www.dahme-spreewald.info/de/38071>.